



NIEDERSCHRIFT

Gremium	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Sitzungsnummer	FuW/044/2021
Datum	Dienstag, den 09.02.2021
Sitzungsbeginn	18:05 Uhr
Sitzungsende	20:35 Uhr
Sitzungsort	Plenarsaal des Neuen Rathauses (1. OG)

Anwesend:

vom Gremium

Uwe Schmal	Ausschussvorsitzender	CDU
Tim Brückmann	Stadtverordneter	SPD
Christopher Bursukis	Stadtverordneter	SPD
Ingeborg Koster	Stadtverordnete	SPD; i.V.f. Stv Karlheinz Schäfer
Udo Volck	Stadtverordnetenvorsteher	SPD
Klaus Breidsprecher	Stadtverordneter	CDU
Michael Hundertmark	Fraktionsvorsitzender	CDU; i.V.f. Stv Cloos
Bernd Müller	Stadtverordneter	FW
Dr. Matthias Büger	Fraktionsvorsitzender	FDP
Thorben Sämann	Fraktionsvorsitzender	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Wolfgang Bohn	Fraktionsvorsitzender	NPD

vom Magistrat

Manfred Wagner	Oberbürgermeister
Jörg Kratkey	Stadtrat

von der Verwaltung

Tobias Wein	Rechtsamt
Thomas Wüst	Jugendamt
Andrea Simon	Kämmerei
Boris Falkenberg	Ordnungsamt

Claus Röming
Wendelin Müller
Kerstin Janzen
Bernhard Hornung

Eigenbetrieb Stadthallen
Eigenbetrieb Bäder
Eigenbetrieb Bäder
Klimaschutzmanagement

vom Büro der Stadtverordnetenversammlung

Herr Frels, als Schriftführer
Herr Reuschling

AV S c h m a l eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass gegen die Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben wurden und dass der Ausschuss mit 11 Mitgliedern beschlussfähig ist. Die Ausschussmitglieder bestätigten einstimmig die nachfolgende

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Genehmigung Niederschrift vom 01.12.2020**
- 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar
Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1904/21 - I/646**
- 3 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1913/21 - I/647**
- 4 Bericht IV. Quartal 2020
Vorlage: 1923/21 - I/663**
- 5 Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertages-
einrichtungen sowie Finanzierung von Kindertagespflegestellen
Vorlage: 1932/21 - I/651**
- 6 Haus der Jugend in Wetzlar - Sanierung und Erweiterung
Vorlage: 1928/21 - I/650**
- 7 Interkommunale Zusammenarbeit zur Schaffung der 115 Wetzlar/Mittel-
hessen
Vorlage: 1930/21 - I/664**
- 8 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 1880/20 - I/641**
- 9 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Wetzlar VII (Nauborn)
Vorlage: 1884/20 - I/639**

- 10 **Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-Hermannstein**
Vorlage: 1908/21 - I/661
- 11 **Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Wetzlar-Blasbach**
Vorlage: 1918/21 - I/662
- 12 **Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen) Weber**
Vorlage: 1885/20 - I/640
- 13 **Klimaschutzmanagement Wetzlar**
Zusammenlegung mit dem Lahn-Dill-Kreis
Vorlage: 1894/20 - I/638
- 14 **Wasserstoffstrategie für Wetzlar**
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1893/20 - I/637
- 15 **Anbringung einer Mahntafel an der Stadthalle**
Vorlage: 1879/20 - I/636
- 16 **Grundstücksankauf**
Lydia Schüttauf, Wetzlar
Vorlage: 1815/20 - II/199
- 17 **Grundstückstausch**
Kirchengemeinde Blasbach
Vorlage: 1872/20 - II/198
- 18 **Grundstücksverkauf Christina Weil, 35581 Wetzlar**
Vorlage: 1887/20 - II/200
- 19 **Grundstücksankauf Charlotte Bender , Wetzlar-Garbenheim**
Vorlage: 1910/21 - II/201
- 20 **Grundstücksankauf Wolfram Hinz, Wetzlar und Ulrike Josefy, Braunfels**
Vorlage: 1912/21 - II/202
- 21 **Grundstücksverkauf Kinder- und Jugendheim „Haus Waldeck“, Solms-Albshausen**
Vorlage: 1917/21 - II/203
- 22 **Grundstücksankauf GbR Kempf, Pamukci, Pamukci ,Schreiner, Wetzlar**
Vorlage: 1933/21 - II/204
- 23 **Grundstücksankauf Barbara Herrmann, Wetzlar-Naunheim**
Vorlage: 1934/21 - II/205
- 24 **Verschiedenes**

zu 1 Mitteilungen, Anfragen, Genehmigung Niederschrift vom 01.12.2020

Mitteilungen

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

Hundsrücken II Nauborn

FrkV H u n d e r t m a r k erinnerte daran, dass für das Gebiet „Hundsrücken II“ perspektivisch Finanzmittel frei werden sollten und der Endausbau stattfinden könne. Sollte das geschehen, würde es eine Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung für den Endausbau des Gebietes geben. Diese läge bisher nicht vor. F r k V H u n d e r t m a r k wollte wissen, ob diese Mittel nun doch nicht freigeworden seien. StR K r a t k e y sagte Beantwortung zu.

Stellenbesetzungen

Stv B r e i d s p r e c h e r erkundigte sich aufgrund eines Berichts in der Wetzlarer Neuen Zeitung zu den Einstellungen eines Mobilitäts- und eines Klimaschutzmanagers. OB W a g n e r informierte, dass die Stelle des Klimaschutzmanagers im Stellenplan als Vollzeitstelle geschaffen wurde. Bei der Stelle des Mobilitätsmanagers handele es sich um eine projektgebundene und befristete Stelle.

Niederschrift vom 01.12.2020

Die Niederschrift wurde einstimmig (11.0.0) genehmigt.

zu 2 Eigenbetrieb Stadthallen Wetzlar Wirtschaftsplan 2021 Vorlage: 1904/21 - I/646

FrkV Dr. B ü g e r äußerte sich zu den im Wirtschaftsplan ausgewiesenen und jährlich wiederkehrenden Verlusten und fragte nach einem perspektivischen Konzept, um dem künftig gegenzusteuern.

StR K r a t k e y informierte über die Finanzsituation und die wiederkehrenden Jahresverluste. Er führte weiter aus, dass es gewisse Kostentreiber gäbe, die nicht kostendeckend zu betreiben seien. Als Beispiele nannte er den Eigenbetrieb Stadthallen, die Tourist-Info und die Rittal Arena. Aktuell könne man noch auf vorhandene Gewinnrücklagen zurückgreifen.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	10	Enthaltungen	1

zu 3 Eigenbetrieb Wetzlarer Bäder Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: 1913/21 - I/647

FrkV Dr. B ü g e r monierte, dass in dem vorgelegten Wirtschaftsplan keine Entwicklungen zu erkennen seien und dieser auf dem Stand von vor 5 Jahren sei. Weiterentwicklungen und Zukunftsplanungen fehlten, so FrkV Dr. B ü g e r weiter.

OB W a g n e r äußerte sich zu den Vorwürfen und stellte verschiedene Entwicklungen dar. Im Jahr 2020 seien die Filteranlage im Europabad grundlegend saniert worden. Die Technik sei mit Fördermitteln aus dem Landesprogramm SWIM auf Vordermann gebracht, mit dem Frühschwimmen sei eine qualitative Erweiterung des Angebotes vorgenommen und für den Bereich des Freibades durch Akquise von Fördermitteln die Zukunftsplanung vorangetrieben worden. Finanzielle Mittel für die nächsten Jahre seien dafür eingeplant. FrkV Dr. B ü g e r kritisierte die nicht erfolgte Weiterentwicklung des Freibades. OB W a g n e r verwies auf verschiedene Positionen in den Finanzplanungen der Stadt Wetzlar. Die vorliegende Betriebserlaubnis für das Freibad werde ausgenutzt. Er verwies auf den Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Weiterführung des Freibades.

Stv B r e i d s p r e c h e r hinterfragte die Darstellung der Kosten für die Wirtschaftsprüfer. OB W a g n e r erläuterte die Planansätze und verwies auf Seite 7 (Position 6420). Dort seien die Kosten veranschlagt.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 4 Bericht IV. Quartal 2020
Vorlage: 1923/21 - I/663

Auf Nachfrage von Stv B r e i d s p r e c h e r erläuterte StR K r a t k e y die Kompensationszahlungen im Bereich der Gewerbesteuer. Durch den Erhalt der Kompensationszahlungen des Landes läge man auf Planniveau, so StR K r a t k e y weiter.

FrkV Dr. B ü g e r bedankte sich für die Berichte der letzten Jahre. Er fragte nach, ob für die anfallenden Verluste im Bereich der Kindergärten noch mit Ausgleichszahlungen durch das Land Hessen zu rechnen sei. StR K r a t k e y informierte, dass für den Bereich der Kindertagesstätten möglicherweise dann noch Ausgleichszahlungen folgten, wenn die Schließung durch das Land aufgrund der Corona-Pandemie angeordnet werde. OB W a g n e r berichtete über die Kompensationszahlungen und weitere diesbezügliche Ankündigungen durch das Land Hessen.

Die Mitteilungsvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 5 Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sowie Finanzierung von Kindertagespflegestellen
Vorlage: 1932/21 - I/651

OB W a g n e r erläuterte die Beschlussvorlage und schlug vor, die Ziffer 3 des Beschlussvorschlages wie folgt zu ändern:

„Die Kosten für die Verpflegung im Rahmen der Übermittagsbetreuung werden erstattet, wenn Gruppen oder Einrichtungen wegen Quarantäne- oder Schutzmaßnahmen geschlossen waren. Die Erstattung wird für zukünftige Zeiträume fortgeführt, in denen Kinder wegen Quarantäne- oder Schutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie die Kindertageseinrichtung nicht besuchen können.“

FrkV H u n d e r t m a r k erkundigte sich zum Punkt 1 und den Zeitfenstern der Erstattungen. OB W a g n e r erklärte, dass davon auszugehen sei, dass bei einer Verlängerung des Lockdowns auch weitere Ausgleichszahlungen durch das Land Hessen erfolgten.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 6 Haus der Jugend in Wetzlar - Sanierung und Erweiterung
Vorlage: 1928/21 - I/650

FrkV Dr. B ü g e r befürwortete die Vorhaltung einer solchen Einrichtung. Er hinterfragte die Kosten in Höhe von mehr als 3 Millionen Euro und erkundigte sich nach kostengünstigeren Varianten. Stv B r e i d s p r e c h e r äußerte seine Skepsis zu den hohen Kosten und fragte nach einem möglichen Neubau.

OB W a g n e r informierte zur Bedeutung der Einrichtung und dem Standort in zentraler Lage der Altstadt. Alternative Standorte seien nicht vorhanden. Er erläuterte die Notwendigkeit der grundhaften Sanierung auch hinsichtlich des Brandschutzes und der Barrierefreiheit. OB W a g n e r bezeichnete die geplante Sanierung und Erweiterung als abgewogenen Vorschlag, an dem auch Kinder und Jugendlichen beteiligt worden seien. Die vorliegende Planung sei mit dem Fördermittelgeber abgestimmt und rund 2 Millionen Euro an Fördermitteln eingeworben worden.

FrkV Dr. B o h n bat um eine Aufschlüsselung der Gesamtkosten und zwar getrennt nach Kosten für den Erhalt des Bestandes und Kosten für die baulichen Erweiterungen. OB W a g n e r sagte die Nachlieferung der Aufschlüsselung zur Sitzung des Ältestenrates zu. FrkV Dr. B o h n erkundigte sich weiterhin nach Zahlen zur Frequentierung des Hauses der Jugend. OB W a g n e r sagte Beantwortung zur Sitzung des Ältestenrates zu.

FrkV Dr. B ü g e r bat um Informationen zur Beteiligung bei den Planungen und zur Ermittlung des Bedarfs. Herr W ü s t erläuterte, dass der Bedarf mit den Kindern und Jugendlichen erhoben wurde, die das Haus der Jugend nutzen. Zusätzlich sei das Wetzlarer Jugendforum beteiligt worden. FrkV H u n d e r t m a r k bemängelte fehlende Alternativen zur Sanierung und Erweiterung. Er befürwortet grundsätzlich die Anlaufstellen für Jugendliche und betonte die Wichtigkeit solcher Einrichtungen. FrkV Dr. B ü g e r monierte, dass keine Befragung der Kinder und Jugendlichen stattgefunden habe, die aktuell die Einrichtung nicht nutzen. Hier bestünde die Möglichkeit aufgrund von Hinweisen Erkenntnisse zu erhalten, um künftig auch neue Besucher zu gewinnen und die Einrichtung attraktiver zu gestalten. FrkV H u n d e r t m a r k monierte die fehlende Dokumentation der Ergebnisse zur Beteiligungen der Kinder und Jugendlichen.

FrkV S ä m a n n befürwortete die Sanierung und Erweiterung und lobte die geplanten Multifunktionsräume. Eine flexible Anpassung auf künftige Nachfragen sei dadurch möglich. StvV V o l c k stellte den desolaten Zustand des Gebäudes dar. Künftige Nutzungsmöglichkeiten könnten nach der Sanierung und Erweiterung flexibel angepasst werden.

FrkV Dr. B o h n bezog sich auf die Flachdachkonstruktion und erfragte, ob diese die wirtschaftlichere Option und – vor dem Hintergrund schlechter Erfahrungen mit Flachdächern – die baulich sinnvollere sei. OB W a g n e r erklärte, dass dies eine Fachfrage für den Architekten sei. Er sagte Beantwortung zur Sitzung des Ältestenrates zu.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	1
Ja-Stimmen	6	Enthaltungen	4

zu 7 Interkommunale Zusammenarbeit zur Schaffung der 115 Wetzlar/Mittelhessen Vorlage: 1930/21 - I/664

Stv B r e i d s p r e c h e r lobte die Umsetzung des Projekts als Anlaufstelle mit qualifizierten Auskünften für die Bürger. Er hinterfragte die Erreichbarkeit am Wochenende (Sa/So) und die Bezahlung der eingesetzten Kräfte. Er hob die notwendige und umfassende Qualifizierung des Personals hervor.

OB W a g n e r erklärte, dass der Hessen-Finder die grundlegende Datensammlung für Auskünfte sei. Herr F a l k e n b e r g informierte, dass die Servicenummer 115 von Montag bis Freitag, täglich von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar sei. Er erklärte weiterführend die Vorgehensweise der grundlegenden Planungen und Zielsetzungen zur Einführung des Projekts. FrkV Dr. B ü g e r lobte die Bereitstellung der Servicrufnummer als ersten Schritt im Rahmen der Digitalisierung. Er regte eine Informationsplattform an, die 24 Stunden erreichbar sei und nannte beispielgebend die Einführung einer App.

Auf Nachfrage von FrkV Dr. B o h n verwies OB W a g n e r auf den beigefügten Projektantrag und die Wirtschaftlichkeitsberechnung. Weiter erläuterte er die Vorgehensweise zur Digitalisierung, die maßgeblich durch die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vorangetrieben werde.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 8 Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für den Ortsgerichtsbezirk VII (Nauborn)
Vorlage: 1880/20 - I/641

Keine Wortmeldungen.

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar VII (Nauborn)
Vorlage: 1884/20 - I/639

Keine Wortmeldungen.

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 10 Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar-Hermannstein
Vorlage: 1908/21 - I/661

Keine Wortmeldungen.

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

zu 11 Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsbezirk Wetzlar-Blasbach
Vorlage: 1918/21 - I/662

Keine Wortmeldungen.

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 12 Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III
(Dutenhofen) Weber
Vorlage: 1885/20 - I/640**

Keine Wortmeldungen.

Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.

**zu 13 Klimaschutzmanagement Wetzlar
Zusammenlegung mit dem Lahn-Dill-Kreis
Vorlage: 1894/20 - I/638**

FrkV Dr. B ü g e r erläuterte den Antrag zur Zusammenführung des Klimaschutzmanagements von Stadt und Landkreis und monierte die bereits vorgenommene Neubesetzung der Stelle bei der Stadt Wetzlar.

FrkV S a m a n n erläuterte die Bedeutung und Notwendigkeit des Klimaschutzes und sprach sich ausdrücklich für einen eigenen Klimaschutzmanager bei der Stadt Wetzlar aus. Die Bewältigung der Klimakrise bezeichnete er als eine zentrale Aufgabenstellung.

Im Gremium erfolgte weiterführend eine rege Diskussion zur Notwendigkeit eines Klimaschutzmanagers.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	10
Ja-Stimmen	1	Enthaltungen	0

**zu 14 Wasserstoffstrategie für Wetzlar
Prüfungsauftrag
Vorlage: 1893/20 - I/637**

FrkV Dr. B ü g e r erläuterte den Prüfauftrag zur Wasserstoffstrategie und verdeutlichte die Bedeutung der Thematik. FrkV S ä m a n n äußerte sich zur Thematik des Prüfungsauftrages und unterstützte diesen. FrkV H u n d e r t m a r k wies darauf hin, dass der Strom zum Herstellen des Wasserstoffes aus erneuerbaren Energien erfolgen müsse.

StR K r a t k e y erklärte, dass die Abarbeitung des Prüfungsauftrages im Ganzen ein längerer Prozess sei, da verschiedene Bereiche und übergeordneten Stellen berücksichtigt werden müssten. Er informierte, dass in gewissen Zeitabständen Zwischenberichte erstellt werden könnten und man sich langfristig der Thematik annehmen werde.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 15 Anbringung einer Mahntafel an der Stadthalle
Vorlage: 1879/20 - I/636

FrkV Dr. B ü g e r machte Ausführungen zum Antrag und der geplanten Mahntafel und lehnte diesen ab.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	10
Ja-Stimmen	1	Enthaltungen	0

zu 16 Grundstücksankauf
Lydia Schüttauf, Wetzlar
Vorlage: 1815/20 - II/199

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstücks Gemarkung Dutenhofen, Flur 12, Flurstück 42, Grünland, Im Ringelfelde, 1.055 qm, von Frau Lydia Schüttauf, Am Entenspiel 33, 35578 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,50 €/qm,
somit für 1.055 qm =

1.582,50 €

und ist innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar im Grundbuch, zur Zahlung fällig.

2.

Die Notar- und Gerichtskosten, sowie die Kosten etwaiger Genehmigungen trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 17 Grundstückstausch
Kirchengemeinde Blasbach
Vorlage: 1872/20 - II/198

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Ankauf einer Teilfläche von ca. 70 qm aus dem Kirchengrundstück Gemarkung Blasbach, Flur 2, Flurstück 62/5, 1.888 qm groß sowie des Flurstücks 112/3, 8 qm groß, von der Kirchengemeinde Blasbach im Austausch gegen eine Teilfläche von ca. 8 qm aus dem städt. Grundstück Flurstück 124/1, 59 qm groß, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 35,00 €/qm

a) für das seitens der Stadt zu erwerbende Grundstück
bzw./ Teilfläche von ca. 78 qm somit

2.730,00 €

b) für die seitens der Kirchengemeinde Blasbach zu
erwerbende Teilfläche von ca. 8 qm somit

- 280,00 €
2.450,00 €

abzüglich des bereits zum 06.12.2011 gezahlten
Kaufpreises in Höhe von

- 845,00 €

Differenz:

1.605,00 €

2.

Der Differenzkaufpreis in Höhe von 1.605,00 € ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches zur Zahlung fällig.

3.

Mehr- oder Minderflächen werden nach Vorliegen der amtlichen Fortführungsmitteilung unter Zugrundelegung des Bodenwertes von 35,00 €/qm entsprechend ausgeglichen.

4.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen, die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten trägt die Stadt Wetzlar.

5.

In der an die Ev. Kirchengemeinde Blasbach zu veräußernden Grundstücksteilfläche verläuft ein Mischwasserkanal der Stadt Wetzlar DN 500.

Die Ev. Kirchengemeinde Blasbach bewilligt und beantragt diesbezüglich die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches bestehend in einem Leitungsrecht, den auf dem Grundstück Gemarkung Blasbach, Flur 2, Flurstück 124/1, vorhandenen Mischwasserkanal DN 500 – mit einem beidseitigen Schutzstreifen von 3,00 m – dort zu belassen, zu betreiben, zu erneuern und instand zu halten.

Die Stadt Wetzlar hat das Recht, das Grundstück zu diesen Zwecken jederzeit zu betreten oder durch von ihr Beauftragte betreten zu lassen. Der Eigentümer des Grundstücks darf keinerlei Maßnahmen treffen oder dulden, die den Bestand der Kanalleitung gefährden oder unmöglich machen. Die Ausübung des Rechts kann Dritten überlassen werden.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 18 Grundstücksverkauf Christina Weil, 35581 Wetzlar
Vorlage: 1887/20 - II/200

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Verkauf des städtischen Grundstücks Gemarkung Münchholzhausen, Flur 7, Flurstück 24/2, 0,42 qm groß, an Frau Christina Weil, Gießener Straße 3 A, 35581 Wetzlar, wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt:

1.
 Der Kaufpreis beträgt 105,00 €/qm,
 somit für 0,42 qm = **44,10 €**
 und ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss
 zur Zahlung fällig.

2.
 Die Notariats- und Grundbuchkosten trägt die Erwerberin.

3.
 Sollte das zu veräußernde Grundstück von Ver- und Entsorgungsleitungen tangiert werden, verpflichtet sich die Erwerberin zur Eintragung von entsprechenden Dienstbarkeiten in Abteilung II des Grundbuches.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 19 Grundstücksankauf Charlotte Bender , Wetzlar-Garbenheim
Vorlage: 1910/21 - II/201

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Garbenheim, Flur 1, Flurstück 67, 824 qm groß, Flur 5, Flurstück 135, 1.532 qm groß, und Flur 7, Flurstück 290/66, 1.104 qm groß, von Frau Charlotte Bender, Bahnhofstraße 6, 35583 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,20 qm,
somit für insgesamt 3.460 qm = **4.152,00 €.**

2.

Der Kaufpreis ist zahlbar 2 Monate nach Kaufvertragsabschluss, bzw. frühestens nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch.

3.

Die Notar- und Grundbuchkosten sowie die ggf. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 20 Grundstücksankauf Wolfram Hinz, Wetzlar und Ulrike Josefy, Braunfels
Vorlage: 1912/21 - II/202

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Ankauf des Grundstückes Gemarkung Wetzlar, Flur 9, Flurstück 47/4, 19 qm groß, Verkehrsfläche Am Deutschherrenberg, von Herrn Wolfram Hinz, Am Deutschherrenberg 12, 35578 Wetzlar, und Frau Ulrike Josefy, Burgsolmser Weg 22 b, 35619 Braunfels, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 105,00 €/qm,
somit für 19 qm = **1.995,00 €**

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung in Abteilung II des Grundbuches.

3.

Die Notar- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. anfallender Genehmigungen sowie evtl. Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 21 Grundstücksverkauf Kinder- und Jugendheim „Haus Waldeck“, Solms-Albshausen
Vorlage: 1917/21 - II/203

FrkV H u n d e r t m a r k fragte an, ob die Stadt Wetzlar auch im Besitz angrenzender Grundstücke sei, die dem Käufer ebenfalls zum Verkauf oder zur Erbbaupacht angeboten werden könnten. StR K r a t k e y sagte die Klärung der Eigentumsverhältnisse im betroffenen Gebiet zu. Eine Rückmeldung dazu erfolge in der Sitzung des Ältestenrates.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Verkauf der städtischen Grundstücke Gemarkung Albshausen, Flur 11, Flurstück 119, 1.763 qm, und Flurstück 121, 5.878 qm, an das Kinder- und Jugendheim „Haus Waldeck“, vertreten durch die Edgar und Anette Schmidt GbR, Münchberg 2-4, 35606 Solms, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 1,20 €/qm,
somit für insgesamt 7.641 qm = **9.169,20 €**

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von 2 Monaten nach Vertragsbeurkundung fällig. Im Falle des Verzuges, der mit Ablauf dieser 2-Monatsfrist beginnt, ist der Kaufpreis mit 5 %-Punkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der europäischen Zentralbank zu verzinsen.

3.

Kommt der Erwerber seiner Zahlungsverpflichtung innerhalb von 3 Monaten nach Ablauf der unter Punkt 2 genannten Frist nicht nach, steht der Stadt Wetzlar ein Rücktrittsrecht von dem abgeschlossenen Kaufvertrag zu. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des jetzigen Erwerbers.

4.

Der Notar verpflichtet sich, den Antrag auf Eigentumsumschreibung erst dann dem Grundbuchamt vorzulegen, wenn seitens der Stadt Wetzlar bestätigt wird, dass der Kaufpreis gezahlt ist.

5.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten evtl. erforderlicher Genehmigungen sowie die Grunderwerbsteuer trägt der Erwerber.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 22 Grundstücksankauf GbR Kempf, Pamukci, Pamukci ,Schreiner, Wetzlar
Vorlage: 1933/21 - II/204**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Straßengrundstücke Gemarkung Wetzlar, Flur 55, Flurstück 72/189, 985 qm, und Flurstück 72/190, 40 qm groß, von der Gesellschaft bürgerlichen Rechts, bestehend aus Andreas Kempf, Ferat Pamukci, Selahattin Pamukci und Juri Schreiner, geschäftsansässig Spinnereistraße 6, 35576 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis beträgt 3,00 €/qm,
somit für insgesamt 1.025 qm = **3.075,00 €.**

2.

Der Kaufpreis ist innerhalb von zwei Monaten nach Vertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung im Grundbuch und Vorliegen evtl. Löschungsbewilligungen fällig.

3.

Die Notariats- und Grundbuchkosten, die Kosten eventuell erforderlicher Genehmigungen und die Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

**zu 23 Grundstücksankauf Barbara Herrmann, Wetzlar-Naunheim
Vorlage: 1934/21 - II/205**

Keine Wortmeldungen.

Die Ausschussmitglieder fassten einstimmig folgenden Beschluss:

Dem Ankauf der Grundstücke Gemarkung Naunheim, Flur 18, Flurstück 102, 1.800 qm, und Flur 26, Flurstück 213, 1.210 qm groß, von Frau Barbara Herrmann, Weingartenstraße 98, 35584 Wetzlar, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der Kaufpreis für das Grundstück Flur 18, Flurstück 102, beträgt 1,20 €/qm, somit für 1.800 qm = 2.160,00 €

Der Kaufpreis für das Grundstück Flur 26, Flurstück 213, beträgt 1,00 €/qm, somit für 1.210 qm = 1.210,00 €.

Der Gesamtpreis beläuft sich demnach auf **3.370,00 €**.

2.

Der Kaufpreis ist fällig innerhalb von 2 Monaten nach Kaufvertragsabschluss, frühestens jedoch nach Eintragung einer Auflassungsvormerkung für die Stadt Wetzlar in Abteilung II des Grundbuches.

3.

Die Notariats- und Gerichtskosten sowie die evtl. anfallende Grunderwerbsteuer trägt die Stadt Wetzlar.

Abstimmungsergebnis:			
Anwesende Gremiumsmitglieder	11	Nein-Stimmen	0
Ja-Stimmen	11	Enthaltungen	0

zu 24 Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

AV S c h m a l schloss die 44. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses und bedankte sich für die konstruktive und disziplinierte Mitarbeit in der zurückliegenden Legislaturperiode.

Der Ausschussvorsitzende:

Der Schriftführer:

S c h m a l

F r e i s